SICHERHEITSDATENBLATT

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) No 453/2010 vom 20. Mai 2010

Gedruckt: 07/09/2016 Rev. 02b 30/03/2015

1. STOFFS-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Bezeichnung des Produktes: **TIN BODENREINIGER**

Vorgesehene Verwendung: Bodenreiniger

Verwendungen von denen abgeraten wird:
Alle Anwendungen, die nicht ausdrücklich auf dem Etikett auf der Verpackung des Produkts angegeben sind.

Firmenbezeichnung:
Rösch Austria GmbH, Goethestrasse 5, 6850 Dornbirn
info@roesch-hoechst.at

Notrufnummer: 0043 5572 377 000
0041 78 898 8953

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Piktogramme: Keine

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n): Ungefährlich

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n): Ungefährlich.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kriterien der GHS-Richtlinie 1272/2008/EG:
Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e): Keine

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n): Ungefährlich.

Sicherheitshinweise:
P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Andere Gefahren:

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

Keine Informationen zu weiteren Gefahren.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

N.A.

3.2 Gemische

Den vollen Wortlaut der hier genannten H-Sätze finden Sie unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hautkontakt: mit Wasser gründlich abspülen mit Seife.

Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich 10 Minuten offene Augen mit Wasser. Sofort Arzt konsultieren.

Einatmen: Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie die kontaminierte Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollte Sie sich unwohl fühlen, sofort Arzt kontaktieren.

Einnahme:
Nicht gefährlich. Man kann Aktivkohle in Wasser oder medizinisches Paraffinöl verabreichen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Keine Daten verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.

Wenn Sie schädlichen Symptome erleben, sofort einen Arzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Empfohlene Löschmittel:
Sprühwasser, CO2, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach im Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:
Wasserstrahlen. Wasser sprühen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Daten verfügbar.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Atemschutzgerät in der Nähe aufbewahren
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.
Sie können auch Atemschutzmasken verwenden, besonders bei der Arbeit in beengten oder schlecht belüfteten Bereichen oder wenn Sie halogenierte Feuerlöscher (Halon 1211, Fluorene, Solkan 123, NAF, etc …) einsetzen.
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal:
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.
Tragen Sie Maske, Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Notfall-Einsatzkräfte:
Tragen Sie Schutzmaske, Schutzhandschuhe und Schutzkleidung
Halten Sie Sich von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern. Rauchen Sie nicht.
Bereitstellung ausreichender Belüftung.
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige anfragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen
Ausgelaufenes Material mit Erde oder Sand binden.
Sollte das Produkt in das Kanalsystem gelangt sein oder Boden oder Vegetation kontaminiert haben, informieren Sie die zuständige Behörde.
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
6.3.1 Eindämmung:
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein. Absorbieren Sie es, wenn möglich, mit inertem Material.
Vermeiden Sie ein Eindringen in das Kanalsystem.

6.3.2 Reinigung:
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:
Keine.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte
Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Vermeiden Sie den Kontakt und die Inhalation der Dämpfe. Beachten Sie Absatz 8.
Essen oder trinken Sie nicht am Arbeitsplatz.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern.
Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher, so dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden.
Kontakt mit brennbaren Materialien vermeiden.
Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen
Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten): In kühlen und trockenen Plätzen aufbewharen.

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Mit Vorsicht handhaben. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung, aufzubewahren. Das Behältnis fest verschlossen halten.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter
Keine Daten für die Mischung verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:
Private Haushalte (= Öffentlichkeit = Konsumenten):
Vorsichtig öffnen. Immer und sofort den Container sicher schließen. Geeignete persönliche Schutzmaßnahmen folgen.

Öffentlicher Bereich (Administration, Bildung, Unterhaltung, Dienste, Handwerker):
Vorsichtig öffnen. Immer und sofort den Container sicher schließen. Geeignete persönliche Schutzmaßnahmen folgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen:

(a) Augenschutz / Gesichtsschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.b) Hautschutz

(i) Handschutz
Bei normaler Verwendung nicht notwendig.

(ii) Weitere
Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

(c) Atemschutz
Bei bestimmungsgemäßer Nutzung nicht notwendig.

(d) Thermische Gefahren
Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltexposition:
Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische Eigenschaften	Wert
Aussehen	Blaue Flüssigkeit
Geruch	Frische Blume Blumenstrauß
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	7.9-9.1
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 100 ° C
Löslichkeit(en)	im Wasser

9.2. Sonstige Angaben

Keine

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität
Das Produkt ist stabil bei normaler Verwendung und Lagerung.
10.2. Chemische Stabilität
Keine Reaktionsgefahren bei sachgerechter Handhabung und Lagerung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine Reaktionsgefahren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen
Keine Anmerkungen
10.5. Unverträgliche Materialien
Keine
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte
Zersetzt sich bei bestimmungsgemäßer Verwendung nicht.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Keine toxikologischen Tests über das Produkt durchgeführt.

a) akute Toxizität: nicht anwendbar
b) hautätzende Wirkung/Reizungen: nicht anwendbar
c) ernsthafte Augenschäden/Reizungen: nicht anwendbar.
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: nicht anwendbar
e) Keimzell-Mutagenität: nicht anwendbar
f) Karzinogenität: nicht anwendbar
g) Reproduktionstoxizität:nicht anwendbar
h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: nicht anwendbar
i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: nicht anwendbar
j) Aspirationsgefahr: nicht anwendbar

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Toxizität

Umweltverträglichkeitsprüfungen werden nicht gemacht.
Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten für die Mischung verfügbar.
Verordnung (EC) Nr 2006/907 – 2004/648
Das Tensid (s) (s) (sind) formuliert gemäß (i) die Kriterien gemäß der Verordnung (EG) Biodegradabilit/648/2004 über Detergenzien. Alle unterstützende Daten den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten verfügbar aufzubewahren und bereitgestellt werden, auf deren ausdrückliches Verlangen oder auf Antrag eines Herstellers der Formulierung, an die oben genannten Behörde.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Substanz/Mischung enthält KEINE PBT/vPvB-Stoffe gemäß der Verordnung (EC) Nr 1907/2006, Anhang XIII

12.6. Andere schädliche Wirkungen
Keine Information verfügbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wiederverwendung geleerte Behälter vermeiden. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden. Beachten Sie die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Fällt nicht unter den Anwendungsbereich der Verordnung bezüglich des Transportes gefährlicher Güter mittels Straßenverkehr (ADR), Schiene (RID), Luftverkehr (ICAO / IATA) oder Seefracht (IMDG).

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

N.A.

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

N.A.

14.4. Verpackungsgruppe

N.A.

14.5. Umweltgefahren

N.A.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

15. VORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung 648/2004/EG (Detergentien)
Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) n.790/2009
Verordnung 2015/830/EG

Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 - nicht wassergefährdend
Einstufung auf Komponentenbasis nach Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe (VwVwS) vom 27. Juli 2005.

Inhalt (Reg.EC 648/2004):
< 5% Duftstoffe., Benzisothiazolinone , Methylisothiazolinone, Octylisothiazolinone, nichtionische Tenside,

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Lieferant hat keine chemische Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise
-
Klassifizierung basierend auf den Daten aller Komponenten des Gemischs

BIBLIOGRAPHIE:
The Merck Index Ed. 10
Handling Chemical Safety
Niosh – Registry of Toxic Effects of Chemical Substances
INRS – Fiche Toxicologique
Patty – Industrial Hygiene and Toxicology
N.I. Sax – Dangerous properties of Industrial Materials

Link ECHA (Quelle von Informationen über chemische Stoffe produziert oder in Europa importiert)
http://echa.europa.eu/it/information-on Chemikalien; jsessionid =
63968E9F85F91C26F330FF884618CFFF.live1
Sicherheitsdatenblätter durch den Kunden und auf dem gleichen Ausgangsmaterial bereitgestellt

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Diese Version des Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen.